

# Eine Anregung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **69=89 (1923)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-2589>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Heeresstärke wird zu 3,600,000 Mann im ersten, 1,760,000 Mann im zweiten, 140,000 in den Lehrkörpern und deren Reserven errechnet. Zu diesen 5,500,000 Mann treten im Landsturm 10 Jahrgänge mit 2,000,000 Mann.

Den Oberbefehl im Kriege führt der vom Staatsoberhaupt zu ernennende Oberbefehlshaber, dem der Chef des Generalstabs als Berufsoffizier zur Seite steht. Eine Wehrkommission nach Art des französischen Obersten Kriegsrats wird in allen entscheidenden Fragen angehört.

Der Jugend gehört die Zukunft. Daher legt man in Deutschland auf den „Vorunterricht“ den stärksten Nachdruck. „Die militärische Jugendvorbereitung muß sobald als möglich an die Hand genommen werden, denn sie gehört als unentbehrliches Ergänzungsstück zur Miliz. „Die Jugendvorbereitung soll Turnen, Turnspiele, Märsche umfassen, wobei äußerliche Soldatenspielerlei, weil wertlos und zwecklos, verpönt ist. Auch will unser Gewährsmann den Geist der Jugend durch Vorträge und vaterländische Darbietungen entzünden, ganz ähnlich wie das die Schöpfer unseres Kadettenwesens tun wollten, damit „der junge Mann sich an den Großtaten der Vergangenheit erbaut und nicht der Mattigkeit, Verflachung und Farblosigkeit verfällt.“

„Die Einrichtung der Schweiz, jedem Wehrmann seine Waffen und Ausrüstung mit nach Hause zu geben, läßt sich bei uns nicht durchführen; denn was für die kleinen Verhältnisse der Schweiz anständig ist, paßt nicht für uns. Auch das gesetzmäßige Schießen außer Dienst, wie es die Schweiz hat, wird bei uns auf große Schwierigkeiten stoßen. Deshalb möchten wir den Rat erteilen, den Versuch gar nicht erst zu machen. Dagegen ist es von großer Wichtigkeit, daß der Staat jede ernste militärische Vereinstätigkeit unterstütze und mit Beihilfe ausstatte, soweit sie auf Staatserhaltung und Förderung des soldatischen Geistes hinarbeiten. Hiezu gehören Schützen- und Turnvereine, Offiziers- und Unteroffiziersverbindungen, u. a.“

Das sind in kurzen Zügen die Ansichten, die im Jahre 1919 verfochten worden sind und die sicher auch uns interessieren müssen. Wer sich in den Einzelheiten zu orientieren wünscht, der möge zu den Originalarbeiten greifen, die viel lehrreiches Material enthalten.

---

## Eine Anregung.

(Eingesandt.)

Aus Wehrmannskreisen, besonders der älteren Jahrgänge, geben sich Anzeichen kund, die zur Mobilmachung von 1914 einberufenen Einheiten und Stäbe im Jahre 1924 freiwillig zu versammeln zur Pflege vaterländischen Sinnes und der Kameradschaft, etwa verbunden mit passendem Vortrag.

Die Prüfung der Idee durch weitere Kreise wird dazu angetan sein, daß das Eidg. Militärdepartement zur Frage Stellung nimmt, vom Grundsatz ausgehend, daß die Veranstaltungen auf Freiwilligkeit beruhen, mit militärischer Disziplin und ohne weitere Kostenfolge für den Staat durchgeführt werden.

Das ernsthafte Bestreben würde gewinnen, wenn die Behörden die moralische Unterstützung leihen, einheitliches Vorgehen fördern und mit Veröffentlichung der Aufforderungen und allgemeinen Bestimmungen (Tenue, Fahrt zur halben Taxe) Erleichterungen bieten würden.

Weitere Aussprache über diese Idee wäre erwünscht.

## Sommaire de la Revue Militaire Suisse.

No. 4. — Mai 1923.

- I. Les opérations du corps de cavalerie Sordet en Belgique, 6 au 15 août 1914, par le colonel H. Poudret.
- II. Aviation et guerre chimique, par le capitaine Primault et R. A. Jaques, ingénieur.
- III. Le Service des renseignements dans le bataillon d'infanterie, par le premier-lieutenant M. Pellissier.
- IV. Chronique française.
- V. Informations.

### Totentafel.

Sanitäts-Hauptmann *Hermann Lerch*, geb. 1861, Platzkommando-Arzt von Glarus, gest. am 19. April 1923 in Schänis.

Sanitäts-Oberst *Heinrich Bircher*, geb. 1850, zuletzt Korpsarzt II (bis 1902), gest. am 2. Juni 1923 in Aarau.

### Sektionsberichte.

**Offiziersgesellschaft Basel-Stadt.** Der Vorstand 1922/23 war wie folgt bestellt:

Präsident: Oberst Hermann Renfer; Statthalter: Hauptm. i. Gst. Heinr. Iselin; Schreiber: Oberlieut. Fritz Nußbaumer; Kassier: Oberlieut. Hans De Bary; Beisitzer: Hauptm. Gustav Bovet, Hauptm. Wilhelm Rütimeyer, Oberlieut. Alfred VonderMühl, Oberlieut. Walter Bohny, Oberlieut. Robert Löffler.

Aus der Vereinstätigkeit sei noch besonders erwähnt:

a) *Vorträge.*

Hauptmann von Werdt: „Einiges über Feuerleitung und Psychologisches im Kriege“. Oberstlieut. Bluntschli: „An der französisch-englischen Front im Vorfeld der Siegfriedstellung nach dem Alberich-Rückzug im Frühjahr 1917“. Oberst H. Riggerbach: „Ueber Waffen und deren Wirkung auf den menschlichen Körper“. Oberstlieut. A. Mylius: „Die Manöver der komb. Kavallerie-Brigaden 2 und 3 im